



SCHWEIZERISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBE-UNTERRICHT

REVUE SUISSE DE L'ENSEIGNEMENT PROFESSIONNEL

Organ des Schweizerischen Verbandes für Gewerbe-Unterricht
Organe de l'Union suisse pour l'enseignement professionnel

63. Jahrgang 63^e année

Nr. 13

1. Juli 1^{er} juillet 1938

Die Weiterbildung nach der Berufslehre im Gewerbe und in der Industrie.

(Unter besonderer Berücksichtigung der in den letzten Jahren erfolgten Krisenmaßnahmen.)

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung in Herisau am 12. Juni 1938

von A. Schwander, Sektionschef im Bundesamt
für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Das Thema „Die Weiterbildung nach der Berufslehre“ zu behandeln, entsprang vor allem dem Wunsche, über die heute vielgenannten Berufslager genauer orientiert zu werden. Die nachstehenden Ausführungen stellen dementsprechend die Erfahrungen der in den letzten Jahren besonders geförderten beruflichen Schulung Erwerbsloser in den Mittelpunkt.

Um Mißverständnissen von vorneherein zu begegnen sei betont, daß wir uns also nicht mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung befassen. Dieses am 1. Januar 1933 mitten in der Wirtschaftskrise in Kraft getretene Bundesgesetz wirkt sich übrigens bereits vorteilhaft aus. Mit vereinten Kräften sind die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in Verbindung mit den Berufsverbänden bemüht, den Schwierigkeiten der Zeit zum Trotz, seine Bestimmungen in die Tat umzusetzen. In den nunmehr verstrichenen fünf Jahren wurde systematische Aufbauarbeit für die ordentlichen gesetzlichen Grundlagen der Berufsbildung geleistet. Die Wirtschaftskrise erforderte aber im Kampfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit gleichzeitig noch besondere Vorkehren. So wurden im Rahmen der mannigfachen Krisenmaßnahmen auch außerordentliche Anordnungen im Sinne der beruflichen Förderung der Erwerbslosen getroffen.

Durch den Bundesratsbeschuß vom 9. Februar 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und die Überleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete, der sich auf den Bundesbeschuß über Krisenhilfe für Arbeitslose vom 23. Dezember 1931 stützte, wurde dem Bunde ab 1. Januar 1932 die Möglichkeit geschaffen, Beiträge an die Weiterbildung und die Umschulung Arbeitsloser zu gewähren. Der hiefür zur Verfügung gestellte Kredit betrug im Jahre 1932 Franken 300 000.—, er wurde im folgenden Jahre auf Fr. 500 000.— erhöht und steht pro 1938 auf Franken 1 400 000.—. Gegenwärtig erfolgt die Beitragsleistung an diese außerordentlichen Veran-

staltungen auf Grund des Bundesbeschlusses über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936 und der Verordnung vom 11. Mai 1937 über Arbeitsnachweis, berufliche Förderung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozeß. Der Beitragsleistung des Bundes sind dabei weite Grenzen gesetzt. Dieser Umstand ermöglichte uns denn auch, initiativ vorzugehen und die gesamte Aktion vom Jahre 1932 an in bestimmte Bahnen zu leiten.

Um nun ein Bild von der Hilfe für die Erwerbslosen durch das Mittel der beruflichen Förderung zu erhalten, müssen wir uns die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1932 bis heute ver gegenwärtigen. Dies soll nicht durch viele Zahlen geschehen. Erinnern wir uns vielmehr daran, daß gleich zu Beginn der Krise die Zahl der Erwerbslosen zum Beispiel in der Metall- und Maschinenindustrie erheblich war, von Jahr zu Jahr in beängstigender Weise anstieg und im Februar 1936 die Höchstzahl von 16 600 Stellensuchenden in diesem bedeutenden Erwerbszweige unserer Wirtschaft registrierte. Wenn sich auch der Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie seit dem Februar 1936 in sehr erfreulicher Weise gebessert hat, sind wir bestimmter Aufgaben noch keineswegs enthoben. Im Baugewerbe stieg die Zahl der Stellensuchenden im Januar 1936 sogar auf die bisher höchste Zahl von 55 600 an, während in der Uhrenindustrie seit dem Höchststand von 16 400 im Monat Februar 1933 eine stets fallende Tendenz bis zum Stand von 2800 im November 1937 verzeichnet werden konnte.

Als sich nun in den Jahren 1932 und 1933 die Zahl der Erwerbslosen in allen Wirtschaftsgebieten vermehrte, wurden im hohen Grade die jugendlichen Arbeitskräfte von der Arbeitslosigkeit besonders zahlreich betroffen. Die Verhältnisse haben sich inzwischen in dieser Hinsicht wenigstens teilweise zum bessern gewendet. Wir müssen uns aber immerhin als Grundlage unserer Darlegungen die Sachlage der Jahre 1932/33 vor Augen halten. Die große Sorge bestand darin, die bereits im erwerbsfähigen Alter stehenden Jugendlichen vor den Gefahren des Müßigganges zu bewahren. Als vorzügliche Mittel zur Verhütung moralischer Verfehlungen unter den Jugendlichen sind entschieden das Verhalten zu nützlicher Arbeit und ein geordnetes Leben zu bewerten. Diese erzieherische und zugleich soziale Aufgabe stellte sich vorab der freiwillige Arbeitsdienst, der noch heute eine anerkennenswerte sozialpolitische Mission erfüllt. Für den jungen gelernten Berufsmann bietet sich jedoch

Die nächste Nummer erscheint als Doppelnummer 14/15 am 1. August.

im freiwilligen Arbeitsdienst in der Regel keine Gelegenheit, seinen Beruf auszuüben. Ganz allgemein zeigte sich der Nachteil, daß überhaupt ein wesentlicher Teil der Lehrentlassenen durch ihr Ausscheiden aus Werkstatt und Beruf ihre Berufsfertigkeiten zu verlieren drohten. Die ohnehin stark anwachsende Gruppe der An- und Ungelehrten begann sich dadurch noch zu verstärken. So hörte man von Dienstfreiwilligen den Ausspruch: „So sehr wir den freiwilligen Arbeitsdienst schätzen, kann er uns nicht voll befriedigen, denn er führt vom erlernten Beruf weg, statt zu ihm zurück.“ Dieses Argument hat durchaus seine Richtigkeit. Es wurde denn auch nach Mitteln und Wegen gesucht, die gelernten Jugendlichen ihrem Berufe nach Möglichkeit zu erhalten und sie darin zu fördern. Die Lösung dieser volkswirtschaftlich sehr wichtigen Frage bestand im Ausbau der bereits seit Beginn der Krise geführten beruflichen Kurse in Städten und Industrieorten und insbesondere in der Schaffung von Berufslagern. Von Seite des Bundes bestand von Anfang an das Bestreben, nur Veranstaltungen zu unterstützen, in deren Mittelpunkt die Werkstattarbeit gestellt wurde. Die Arbeitslosen die Kurse der Volkshochschule und ähnliche gut gemeinte aber nicht zweckentsprechende Kurse besuchen zu lassen, wurde stets abgelehnt. Die heute geltenden Bestimmungen, die seit 1932 bereits zweimal ergänzt wurden, sind in der bereits zitierten Verordnung niedergelegt. Um den stets ausgedehnten Anforderungen gerecht zu werden, die der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren erheischte, wurde die Art der Kurse für die Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Wirtschaftsprozeß möglichst weit gefaßt. So unterscheiden wir außer den Veranstaltungen für gelernte Arbeitskräfte zur Weiterbildung im erlernten Beruf (Weiterbildungskurse) auch Kurse für ungelerte Jugendliche zur Einführung in eine berufliche Tätigkeit (Anlernkurse); ferner Kurse für Angehörige übersäumter Berufe zur Einführung in aufnahmefähige Berufe (Umschulungskurse). Sämtliche Kurse können in der Form von Berufslagern durchgeführt werden, in denen die Teilnehmer ganz oder teilweise Unterkunft und Verpflegung erhalten. Für den Bundesbeitrag kommen nur Veranstaltungen in Frage, die gemeinnützigen Charakter haben und allen Arbeitslosen schweizerischer Nationalität offenstehen, welche die Voraussetzungen in bezug auf das Alter und die Vorbildung erfüllen. Bei der Aufnahme in Kurse und Berufslager sind die Teilnehmer des freiwilligen Arbeitsdienstes, die sich bewährt haben, in erster Linie zu berücksichtigen. Im weitern ist gemäß Art. 3 der genannten Verordnung die Gewährung eines Bundesbeitrages an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die Kurse müssen der beruflichen Ausbildung dienen; Kurse allgemein bildender Art werden auf Grund dieser Verordnung nicht subventioniert.

b) Die Kursstunden haben mindestens zu zwei Dritteln auf die normale Arbeitszeit zu entfallen.

c) Bei den Kursen für die Anlernung, Weiterbildung und Umschulung müssen mindestens zwei

Drittel der Kursbesucher beim öffentlichen Arbeitsnachweis eingeschriebene Arbeitslose sein. Das Bundesamt kann in besondern Fällen Ausnahmen gestatten, insbesondere bei Kursen zur Weiterbildung von Qualitäts- und Spezialarbeitern und zur Einführung in aufnahmefähige Berufe.

Mit Rücksicht darauf, daß die Aktion für die Wiedereingliederung der Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozeß von Seite des Bundes der ganz besondern Förderung im nationalen Interesse bedurfte, wurden namhafte Beitragsleistungen eingesetzt. So beläuft sich der Bundesbeitrag bis auf 60% der anrechenbaren Ausgaben. Für Gemeinden oder Landesgegenden, die zufolge der Krise in eine schlimme Finanzlage geraten sind, kann der Subventionssatz ausnahmsweise auf 70% erhöht werden. Als für den Bundesbeitrag anrechenbare Ausgaben gelten die Bessoldung der Kursleitung und der Lehrkräfte, die Ausgaben für die Prämien der Unfall- und Krankenversicherung, die Miete der notwendigen Lokale, die Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel und Materialien, wie Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien; bei den Berufslagern außerdem die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, einschließlich eines Taschengeldes von höchstens Fr. 6.— pro Woche und Teilnehmer, besondere Reiseauslagen sowie Ausgaben für das notwendige Mobiliar der Küchen, Wohn- und Schlafräume. Überdies wird dem Teilnehmer eines Kurses oder einer andern beruflichen Ausbildungsgelegenheit im Bedürfnisfalle ein Bundesbeitrag an seine persönlichen Auslagen von 40, in Fällen von Mittellosigkeit bis 50% gewährt. Schließlich bestimmt Art. 15 der Verordnung vom 11. Mai 1937 hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung, daß die Werkstage, die der Erwerbslose für seine Ausbildung in einem Kurse oder Berufslager ausnütze, als Arbeitstage für die Bezugsberechtigung der Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden. Diese außerordentlichen Maßnahmen gehen also sowohl in bezug auf den Rahmen als auch hinsichtlich des Subventionssatzes ganz wesentlich über die geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung hinaus.

Es dürfte nun vorerst von Interesse sein, die bisherige mehr zahlenmäßige Entwicklung der Veranstaltungen für die berufliche Förderung der Erwerbslosen zu erfahren. Die Frequenz der einzelnen Jahre ergibt folgendes Bild:

1932	Zahl d. Kursteilnehm.	ca. 1900	Bundesbeitr.	ca. Fr. 90 000
1933	" "	3800,	" "	.. 170 000
1934	" "	3100,	" "	.. 199 000
1935	" "	4700,	" "	.. 360 000
1936	" "	6800,	" "	.. 610 000
1937	" "	7200,	" "	.. 780 000

Die ungefähre Berechnung der Gesamtausgaben für das Jahr 1937 ergibt unter Einbezug der Kursveranstaltungen auf dem Gebiete des Handels wie der Hauswirtschaft die Summe von ca. Franken 1 300 000.—, die sich wie folgt verteilt:

Bund	60%	ca. Fr.	780 000.—
Kantone	20%	" "	260 000.—
Gemeinden	20%	" "	260 000.—

Treten wir nun auf die bisher gemachten Erfahrungen ein. Bereits wurde darauf hingewiesen, daß wir unter den Maßnahmen für die berufliche Förderung der Erwerbslosen nicht nur die Weiterbildung der gelernten Arbeitskräfte verstehen, sondern auch die Anlernung und Umschulung.

Bei der Anlernung handelt es sich in der Regel um die Einführung von Arbeitskräften in eine bestimmte berufliche Tätigkeit, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit von mehreren Wochen oder Monaten möglich ist. Solche Veranstaltungen entfallen naturgemäß auf Erwerbsgebiete, die in der Regel keine eigentlichen Berufslehren notwendig machen, wie zum Beispiel die Konfektions- und die Textilindustrie. Es darf sich dabei aber nicht darum handeln, der Industrie die notwendigen Arbeitskräfte durch öffentliche Mittel einzuschulen. Grundsätzlich hat die Industrie ihren Nachwuchs selbst zu rekrutieren. Die Anlernkurse bezeichnen denn auch im Prinzip, jenen Arbeitslosen den Weg zu Arbeit und Verdienst zu erleichtern.

„die sonst von der Industrie nicht aufgenommen würden. An einigen Orten, wie zum Beispiel in La Chaux-de-Fonds, wurde durch solche Kurse auch die Einführung neuer Industrien erleichtert (Uhrenarbeiterinnen auf Konfektionsnäherei). In die Kategorie der Anlernkurse sind auch die Veranstaltungen zu rechnen, die im Uhrenindustriegebiet im Sinne der Umschulung von Uhrenarbeitern bestehen. Dabei handelt es sich nicht um den gelernten Uhrmacher — Rhabilleur —, sondern um Arbeitskräfte, die bestimmte Teilarbeiten ausführen. So bestehen seit einiger Zeit Kurse in Verbindung mit den Uhrmacherschulen Biel, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und St. Immer. In Biel wurde im März dieses Jahres ein besonderes interkantonales Berufslager mit 60 Arbeitsplätzen eröffnet, das die Einführung in folgende Arbeitsgebiete vermittelt:

— Remontage de finissages,
remontage de mécanismes,
remontage d'échappements,
posage de cadrans et emboîtage.

Die gegenwärtig laufenden Kurse für die Arbeiter der Uhrenindustrie sind nicht etwa von Jugendlichen besucht, das Durchschnittsalter der Teilnehmer einzelner Kurse liegt sogar zwischen 40 und 50 Jahren. Die Anlernung dieser Arbeitskräfte bedeutet eine Überführung auf neue Arbeitsgebiete, eine Anpassung an die eingetretenen Neuerungen der Technik und der Arbeitsverfahren; da eine Reihe Teilberufe wie Sertisseure, Pierristen, Emailleure und Polisseure durch die Maschine oder die Mode verdrängt, wieder andere neu entstanden sind. Die Zahl der Kursteilnehmer an den bereits genannten Kursen im Neuenburger und Berner Jura beträgt seit Beginn dieses Jahres ca. 230.

Unser Hauptaugenmerk richtet sich nun auf den Kernpunkt unseres Themas, die Erfahrungen und Erfolge in den Weiterbildungskursen für gelernte Arbeitskräfte. Wie bereits angedeutet, besteht ihr Zweck in erster Linie darin, die der Berufslehre Entlassenen und weitere jüngere und gegebenenfalls auch ältere gelernte Berufs-

arbeiter ihrem Berufe zu erhalten, sie darin weiter auszubilden oder sie in neue Arbeitsgebiete oder -techniken einzuführen. Die Weiterbildung kann durch die besondere Ausbildung in einem Spezialzweige des erlernten oder nahe verwandten Berufes zur sogenannten Umschulung werden. Umschulungskurse, das heißt gruppenweise, kurzmäßige Überleitung Erwerbsloser von einem Beruf in einen ganz andern, haben sich nicht bewährt. Scheinbare Erfolge sind zu nichts gemacht, wenn die in ein neues Tätigkeitsgebiet Eingeführten sich bei der ersten Gelegenheit wieder dem fröhren Beruf zuwenden. Die Gründe hierfür sind sehr mannigfaltig, sie können vielleicht dahin zusammengefaßt werden, daß sich ein Beruf nicht „aufzwingt“. Die Einzelumschulung dagegen, die der Initiative des Einzelnen entspringt und unter dem Einsatz seiner ganzen Energie durchgeführt wird, kann erfreuliche Ergebnisse zeitigen. Die Kursveranstaltungen für die Weiterbildung schließen daher in der Regel den Begriff der Umschulung insofern in sich, weil je nach den Bedürfnissen der Arbeitsmarktlage einer bestimmten Industrie die Überleitung auf ein spezielles Berufsbereich in Frage kommt. Es ergibt sich hieraus, daß die Beobachtungen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Kurse sind. Ihre Organisation wird denn auch auf Seite des Bundes durch die Sektion für berufliche Ausbildung in engster Verbindung mit der Sektion für Arbeitsnachweis und in den Kantonen und Städten durch die Arbeitsämter getroffen, die ihrerseits die Durchführung zum Teil den Gewerbe- und Fachschulen übertragen. (Schluß folgt.)

Neue Holzbauweise.

Im Jahre 1936 habe ich in einem kurzen Artikel in den „Blättern“ auf die neue Holzbauweise „Hetz“ hingewiesen und auf deren große Anwendungsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Aus jenen Darlegungen wäre anzunehmen, daß die alten Konstruktionen von diesen neuen Trägern allerorts stark verdrängt worden seien. Dem ist aber durchaus nicht so. An gar vielen Orten trifft man diese trotz der guten Eignung nur selten oder gar nicht an. Wo liegt die Ursache? Zur Herstellung der Hetz-Träger sind Spezialeinrichtungen und besonders geschultes Personal notwendig, weshalb die Fabrikation an die Werkstatt gebunden ist. Dazu kommt der Transport auf die Baustelle, der, je nach der Entfernung, naturgemäß erhebliche Kosten verursacht, ja in vielen Fällen die Verwendung in Frage stellt. Dann sind noch die Lizenzgebühren, welche diese Balken verteuern. Zusammenfassend ergibt sich, daß die Hetz-Balken für entlegene Baustellen und bescheidene Verhältnisse nicht, oder nur ausnahmsweise zur Verwendung gelangen können.

Dem an diesen Orten ebenfalls vorhandenen Bedürfnis, die Innenräume möglichst frei von behindernden Hölzern zu gestalten, hat man durch geeignete Konstruktionen, die an Ort und Stelle oder deren Nähe ausgeführt werden können, zu

SCHWEIZERISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBE-UNTERRICHT

REVUE SUISSE DE L'ENSEIGNEMENT PROFESSIONNEL

Organ des Schweizerischen Verbandes für Gewerbe-Unterricht
Organe de l'Union suisse pour l'enseignement professionnel

63. Jahrgang 63^e année

Nr. 14/15

15. Juli/1. August 15 juillet/1^{er} Août 1938

Die Weiterbildung nach der Berufslehre im Gewerbe und in der Industrie.

(Unter besonderer Berücksichtigung der in den
letzten Jahren erfolgten Krisenmaßnahmen.)

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung in
Herisau am 12. Juni 1938

von A. Schwander, Sektionschef im Bundesamt
für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Treten wir nun auf die Beantwortung der Frage
des Was, Wie und Wo der Kursorganisation für
die Weiterbildung nach der Berufslehre ein. Die
Kurserfahrungen der Jahre 1932 und 1933 wiesen
mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß unter den
Erwerbslosen viele Arbeitskräfte sind, deren Ar-
beitsleistung nicht oder nur zum Teil befriedigt;
diese Erfahrungstatsache bedarf keiner besondern
Begründung. Jeder Betrieb entläßt bei Arbeits-
einschränkung im allgemeinen diejenigen Arbeits-
kräfte zuerst, die er am leichtesten entbehren kann.
Je intensiver sich aber in einem Gewerbe oder in
einer Industrie die Arbeitslosigkeit einstellt, um so
stärker dehnt sich jedoch die Erwerbslosigkeit auch
auf gute, bewährte Arbeitskräfte aus. Die Kurs-
veranstaltungen mußten in den Jahren der schärf-
sten Krise vor allem darauf eingestellt werden,
dem jugendlichen Berufsarbeiter Gelegenheit zur
Ergänzung seiner sehr oft lückenhaften Ausbildung

Sinne einer Nachlehre zu vermitteln. Die an-
fänglich veranstalteten Abend- und Samstag-
nachmittagskurse in den nur außerhalb der nor-
malen Arbeitszeit benützbaren Werkstätten oder
die Anordnung von Vortragsabenden erschienen
rasch als dürftiger Notbehelf. Mit der tatkräftigen
Unterstützung von Seite des Bundes begannen
die Arbeitsämter das Improvisieren durch sys-
tematisch angeordnete Veranstaltungen zu ersetzen.
Es wurden in erster Linie die verfügbaren Werk-
stätten und Ateliers von Berufsschulen für Arbeits-
losenkurse herangezogen und besondere Werk-
stätten teils vorübergehenden, teils dauernden
Charakters geschaffen. Während sich zum Beispiel
für manche Berufe des Baugewerbes die Kursver-
anstaltungen auf die Wintermonate zusammen-
drängen, erforderten die nicht den Saisonschwan-
kungen unterworfenen Berufe, wie zum Beispiel
diejenigen der Metall- und Maschinenindustrie
Werkstätten, die auf ununterbrochenen Betrieb
eingestellt werden konnten. Die Frage der Bereit-
stellung von Werkstätten drängte sich naturgemäß

vorab jenen Städten und Industrieorten auf, die
große Arbeitslosenziffern in bestimmten Industrien
und Gewerben aufwiesen.

Eine kurze Übersicht über die im Jahre 1937
vom Bunde unterstützten Veranstaltungen für die
berufliche Förderung nach der Berufs-
lehre ergibt folgendes Bild:

Die Zahl der auf dem Gebiete des Baugewer-
bes und der Holzbearbeitung geführten
Kurse betrug 56 mit 1970 Teilnehmern. So wurden
in den Wintermonaten für die Weiterbildung der
Maurer im Hinblick auf den Ausbau der Alpen-
straßen unter anderm eine Reihe Bruchstein-
mauerkurse auf geeigneten Werkplätzen in den
Kantonen Bern, Luzern, Nidwalden, Graubünden,
St. Gallen, Waadt und Wallis durchgeführt. Diese
Kurse standen allen gelernten Maurern unseres
Landes offen und wurden zum Teil als Berufslager
eingerichtet. Es darf in diesem Zusammenhang
bemerkt werden, daß die seit Jahren verfolgte
systematische Aus- und Weiterbildung des ein-
heimischen Maurers heute ihre Früchte zeitigt,
indem durch das konsequente Vorgehen des Ar-
beitsnachweises und der Fremdenpolizei die Zahl
der Einreisebewilligungen in diesem Berufe von
34 000 im Jahre 1931 auf 500 im Jahre 1937 ge-
fallen ist. Für den Maler- und Gipserberuf werden
jeweils in der Saison morte zahlreiche Weiterbil-
dungsgelegenheiten geschaffen, und zwar besonders
in den Städten Basel, Bern, Winterthur und Zürich.
In Walzenhausen wurde ein ostschweizerisches
Berufslager für Maler mit einer Dauer von je drei
Monaten geführt. Zahlreich sind die Kurse für den
Bau- und Möbelschreinerberuf. Während in Eng-
gistein bei Bern ein interkantonales Berufslager
für Schreiner und in der Stadt Zürich ebenfalls
fortlaufende Kurse unterhalten werden, die sich
insbesondere auf die allgemeine berufliche Förde-
rung der jüngern Berufsangehörigen erstrecken,
zielen weitere Veranstaltungen in Basel, Bern,
Lausanne, Winterthur, Zürich auf die Spezialisie-
rung des Schreiners in der Oberflächenbehandlung
des Holzes (Beizen und Polieren) ab. Auf schweize-
rischem Boden wurden in den letzten Jahren wie-
derholte Versuche mit der Weiterbildung des Tape-
zierer-Dekorateurs in dreimonatigen Berufslagern
in Interlaken und Thun gemacht. Zu Beginn des
Monats Juni wurde nunmehr an den Lehrwerk-
stätten der Stadt Bern unter der Leitung des
Schweizerischen Tapezierermeister-Dekorateurver-
bandes und der interessierten schweizerischen Ar-
beitnehmerverbände, in Verbindung mit dem Bun-

desamte ein schweizerisches Berufslager für den Tapezierer-Dekorateurberuf eröffnet, das fortlaufend Kurse führen wird. Die Bauspenglern werden zum Teil in Verbindung mit den Kursen für die metallbearbeitenden Berufe weitergebildet oder in Spezialberufe, wie zum Beispiel der Flugzeugindustrie übergeführt. Solche Werkstätten befinden sich in Bern, Genf, Zürich und im Hard-Winterthur, letzteres ist ein interkantonales Berufslager. Für den sehr mannigfaltigen Beruf des Elektroinstallateurs bestehen Werkstätten in Genf, Zürich und im Hard-Winterthur. Alle drei führen fortlaufende Kurse, die Kurse im Hard werden als interkantonale Berufslager im dreimonatigen Turnus abgehalten.

Im Bekleidungsgewerbe kamen im Jahre 1937 13 Kurse mit 260 Teilnehmern zur Durchführung. Sie beschränken sich im wesentlichen auf den Beruf der Damenschneiderin, des Maßschneiders und des Schuhmachers. Für alle drei Berufe wurden interkantonale Berufslager veranstaltet. Mit den 8 bis 10 Wochen dauernden Berufslagern für junge Maßschneider, in denen sie speziell im Großstückmachen ausgebildet werden, wurde im Jahre 1935 begonnen. Sie haben sich inzwischen bereits soweit eingelebt, daß jährlich 4 Kurse mit je 12 bis 14 Teilnehmern an der Fachschule des Schweizerischen Schneidermeisterverbandes in Zürich geführt werden können. Das erste dreimonatige interkantonale Berufslager für junge Schuhmacher wurde 1936 in Biel eröffnet. Seither wurde dieser Kurs zweimal in Enggistein bei Bern, jeweils mit 12 Teilnehmern wiederholt. Die Erfahrungen beweisen, daß ein sehr dringendes Bedürfnis besteht, wenn möglich jedes Jahr in diesem Berufe zwei interkantonale Kurse abzuhalten. Die Berufslager für Damenschneiderinnen haben in einem verfügbaren Gasthaus in Goldiwil bei Thun und im sogenannten Steigerhubel in Bern stattgefunden.

Das graphische Gewerbe war pro 1937 mit 150 Teilnehmern in 9 Kursen vertreten, und zwar fanden Kurse für die berufliche Weiterbildung der Schriftsetzer, Buchdrucker und Lithographen in Bern, Lausanne, St. Gallen und Zürich statt. In Verbindung mit den Gewerbeschulen St. Gallen und Zürich wurde der Versuch gemacht, interkantonale Berufslager für Schriftsetzer und Buchdrucker ins Leben zu rufen. Nachdem die Zahl der Kursbesucher etwas zurückgegangen ist und die Lehrkräfte wie die Unterrichtsräume der Gewerbeschule Zürich ohnehin stark beansprucht sind, wird nunmehr die sehr zweckmäßige Anlage der Gewerbeschule St. Gallen für interkantonale Berufslager voll ausgenützt, indem in der Regel 12 Schriftsetzer und 6 Buchdrucker fortlaufend in dreimonatige Kurse aufgenommen werden.

Schließlich treten wir auf jene Berufsgruppe ein, die uns seit Beginn der Krise entsprechend ihrer zahlenmäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung am stärksten beschäftigt, es ist dies die Metall- und Maschinenindustrie. Im Jahre 1937 wurden in 40 Kursen etwa 2900 Angehörige der verschiedenen Berufe dieser wichtigen Erwerbsgruppe in besonderen Werkstätten in ihren beruf-

lichen Fertigkeiten gefördert oder in Spezialberufe übergeführt. So bestehen in den Städten Basel, Genf und Zürich Werkstätten mit mehr lokalem Charakter, in Baden, Bern und Liestal im Rahmen der betreffenden Kantone und im Hard-Winterthur ein interkantonales Berufslager. Die Belegschaft beträgt in Baden, Basel und Liestal je etwa 20, in Bern, Genf und Zürich je 40 bis 50 und im Hard-Winterthur 60 Mann, was eine beständige Belegschaft von etwa 230 Mann ergibt. Die Werkstätten für die Weiterbildung und Spezialisierung der Metallarbeiter sind durchwegs in die Abteilungen Dreherei, Schlosserei und Schweißerei gegliedert. Wie bereits angedeutet ist der Werkstätte in Genf zudem noch je eine besondere Abteilung für Spengler und Elektroinstallateure, derjenigen in Bern (alte Waffenfabrik im Wyler) ebenfalls für Spengler und ebenso ist dem Berufslager im Hard-Winterthur eine Abteilung für Spengler und für Elektroinstallateure angegliedert worden. Überdies wurde vor Jahresfrist die Abteilung für Automechaniker an der Lehrwerkstätte für Metallarbeiter Winterthur in ein interkantonales Berufslager für Automechaniker mit fortlaufenden dreimonatigen Fachkursen umgewandelt. In bezug auf die Art der Weiterbildung wird in allen Kursen für Metallarbeiter grundsätzlich nach dem gleichen Arbeitsplan gearbeitet, wobei allerdings die Bedürfnisse der lokalen Industrie berücksichtigt werden sollen. Daß sich das Ausbildungziel der Kurse für Metallarbeiter den Bedürfnissen der Industrie möglichst anzupassen habe, mußte im verflossenen Jahre unter Beweis gestellt werden. Das Ansteigen des Beschäftigungsgrades vornehmlich in der ostschweizerischen Maschinenindustrie brachte eine intensive Nachfrage nach Drehern, Fräsern und Hoblern. Die Zahl der Vermittlungen stieg in erfreulicher Weise an, die Kurswerkstätten suchten sich denn auch so rasch als möglich den neuen Verhältnissen anzupassen.

An die Stelle der jüngeren Jahrgänge sind mehr und mehr ältere getreten. Insbesondere stellten sich diese Werkstätten in letzter Zeit in den Dienst von Berufsfertigkeitsprüfungen für ältere Erwerbslose, die gegenwärtig in Verbindung mit den Arbeitsämtern und den schweizerischen Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt werden. Unter den Kursveranstaltungen für Erwerbslose ist das Berufslager Hard-Winterthur als interkantonale Institution bisher besonders bekannt geworden. Diese großzügige Lösung, die dem Unternehmungsgeist der Stadt Winterthur alle Ehre macht, bot seit der Eröffnung im Monat März 1935 bis Ende 1937 715 Metallarbeitern (ohne Bauspenglern, Elektroinstallateure) Gelegenheit für ihre berufliche Weiterbildung. Die Lagerteilnehmer rekrutierten sich aus fast allen Kantonen. Verglichen wir die prozentuale Zusammensetzung, so ergibt sich, daß die Stadt Winterthur etwa 22.5 %, die übrigen Gemeinden des Kantons Zürich 22.1 % und 19 Kantone 55.4 % der Teilnehmer stellten. Von den letztern sind die Kantone Bern, Luzern und St. Gallen am stärksten vertreten.

(Schluß folgt.)

SCHWEIZERISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBE-UNTERRICHT

REVUE SUISSE DE L'ENSEIGNEMENT PROFESSIONNEL

Organ des Schweizerischen Verbandes für Gewerbe-Unterricht
Organe de l'Union suisse pour l'enseignement professionnel

63. Jahrgang 63^e année

Nr. 16

15. August 15 août 1938

Die Weiterbildung nach der Berufslehre im Gewerbe und in der Industrie.

(Unter besonderer Berücksichtigung der in den
letzten Jahren erfolgten Krisenmaßnahmen.)

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung in
Herisau am 12. Juni 1938

von A. Schwander, Sektionschef im Bundesamt
für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

(Schluß.)

Durch diese kurzen Hinweise, die nicht erlaubten auf Details, insbesondere nicht auf die Arbeitsprogramme der einzelnen Kursveranstaltungen einzutreten, versuchten wir darzustellen, was in bezug auf die berufliche Förderung gelernter Berufsleute mit Bundesunterstützung heute getan wird. Was die Organisation dieser Veranstaltungen betrifft, möchten wir hervorheben, daß die Schaffung interkantonaler Kurse in Form von Berufslagern einen aus den Schwierigkeiten der Gegenwart entsprungenen Fortschritt im beruflichen Bildungswesen bedeutet, der Zukunftswert besitzt. Selbstverständlich sind die lokalen und kantonalen beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten im absolut gleichen Maße wertvoll. Jede Möglichkeit, die dem Erwerbslosen geschaffen wird, um seine beruflichen Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern, gibt ihm neuen Lebensmut und hilft durch die verlorenes Selbstvertrauen zurückzugewinnen.

mancher Jüngling war schon froh, durch das Mittel des Berufslagers überhaupt für einige Zeit ein sicheres Obdach zu finden oder durch diesen nützlichen Aufenthalt der drückenden Stimmung im Elternhaus für einige Zeit zu entweichen. Es würde naheliegen, den großen Wert der Kurse und Berufslager unter dem Gesichtspunkte ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung näher zu beleuchten. Da diese Institutionen in allen Kreisen unseres Volkes als sehr nützlich anerkannt werden, erachten wir dies nicht für notwendig. Es stellt der Einsicht der kantonalen und Gemeindebehörden übrigens ein gutes Zeugnis aus, daß sie sich jeweils fast ohne Ausnahme bereit erklären, an die Lagerkosten ihrer Bürger und Niedergelassenen den entsprechenden Kostenbeitrag zu leisten. Im allgemeinen belaufen sich die Ausgaben pro Teilnehmer und Verpflegungstag in den verschiedenen Berufslagern auf Fr. 6.— bis 8.—, wobei die Kosten für Ausbildung, Unterhalt und Verpflegung sowie ein Taschengeld von Fr. 5.— pro Woche inbegriffen sind. In diesen Betrag teilen sich also der Bund mit 60%, der Kanton und die Gemeinde mit je

20%. Kann oder will ein Kursteilnehmer einen Teil der Kosten selbst tragen, so wird ihm in der Regel die Übernahme des Gemeinde-, eventuell auch des Kantonsbeitrages zugemutet. Für Lagerteilnehmer der metallbearbeitenden Berufe, denen aus irgend einem Grunde die Beitragsleistung von Gemeinde und Kanton versagt bleiben sollte, steht uns ein namhafter Betrag zur Verfügung, der uns von einem schweizerischen Arbeitnehmerverband zum Zwecke der Hilfe in Notfällen in sehr anerkennenswerter Weise überwiesen wurde. — In bezug auf die Organisation der Berufslager haben sich bisher zwei Arten ergeben. Im sogenannten geschlossenen Berufslager (zum Beispiel Hard) befinden sich Werkstätten, Wohn- und Schlafräume in unmittelbarer Verbindung unter einheitlicher Leitung in Form eines Internates. Bei der zweiten Art, die wir als offenes Berufslager bezeichnen, sind Werkstätte und Unterkunft getrennt. Die gemeinsame Verpflegung und Unterkunft bleibt bestehen, sie kann in einem einfachen Gast- oder Privathause eingerichtet werden. Die Bindungen des Internats fallen jedoch weg. So wurde für die Teilnehmer des Berufslagers für Metallarbeiter in Bern eine 6-Zimmer-Wohnung in der Stadt entsprechend eingerichtet; die Schriftsetzer und Buchdrucker in St. Gallen sind in einem einfachen Gasthaus einlogiert.

Die Schaffung interkantonaler Berufslager hat uns in den letzten Jahren stark beschäftigt. Wir bemühten uns insbesondere, die schweizerischen Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbindung mit den Arbeitsämtern hiefür zu interessieren. Denn durch das Mittel dieser zentralen Kurse bieten wir den Berufsangehörigen aller Landesteile die Möglichkeit der Weiterbildung. Für zahlmäßig schwach vertretene Berufe, für die Berufsleute in ländlichen Gegenden oder kleinen Kantonen bedeuten die interkantonalen Berufslager die einzige Weiterbildungsgelegenheit. Die bis heute erzielten wertvollen Erfahrungen sollen uns Wegweiser für den systematischen Ausbau der Förderung des gelernten Berufsarbeiters durch interkantonale Veranstaltungen sein. Diese Frage den Verhältnissen unseres Landes entsprechend zu lösen ist sehr dringlich geworden. Um die gewünschten beruflichen Erfolge in den bestehenden Berufslagern zu erzielen, wurde das Instruktionspersonal mehr und mehr auf Grund sorgfältigster Auswahl bestellt. Sofern Platz zur Verfügung steht, werden von Fall zu Fall auch Teilnehmer aufgenommen, die nicht erwerbslos sind. Damit möchten wir auf das künftige Ziel hinstreben, diese Institutionen der Zukunft zu erhalten.

Es liegt gewiß zum großen Teil an der politischen und kulturellen Struktur unseres kleinen Landes, daß es bisher nur in bescheidenem Maße gelingen wollte, zentrale Fachkurse und Fachschulen für die Weiterbildung des gelernten Berufsarbeiters im Rahmen des ganzen Landes ins Leben zu rufen. Neben den Fachschulen für Bauschlosser in Basel, für das Schneidergewerbe in Zürich, für Installateure (Gas und Wasser) und Schreiner in Bern, für Coiffeure in Biel, für Bauleute in Aarau, für Gärtner auf dem Oeschberg, für Damenschneiderinnen in Basel, St. Gallen und Zürich, im Autofach in Biel und für die Textilindustrie in Wattwil und Zürich, sind die Weiterbildungsmöglichkeiten für den Gehilfen und Arbeiter im schweizerischen Rahmen bescheiden. Freilich müssen wir die zahlreichen örtlichen Kurse städtischer Berufsschulen und einzelner Lehrwerkstätten in den Kreis unserer Betrachtungen einbeziehen. Es handelt sich für uns jedoch darum, vermehrte Institutionen auf schweizerischem Boden zu befürworten, die als Fachschulen im ausgeführten Sinne angesprochen werden können. Dabei müssen wir uns die Frage stellen, ob wir nicht mancherorts Anstalten im Dienste des beruflichen Bildungswesens besitzen, die in viel wirksamerer Weise als dies heute geschieht, sowohl als lokale wie als interkantonale Fachschulen für die Weiterbildung eingesetzt werden könnten. Wir meinen jene beruflichen Schulen, die wir unter dem Begriff „Kunstgewerbeschulen“ verstehen. Kunstgewerbeschulen sind in unserem Lande verhältnismäßig zahlreich vertreten. Sie sind vor Zeiten aus den örtlichen Bedürfnissen herausgewachsen mit dem Zwecke, die heimatische Tradition im Gewerbe und Kunstgewerbe zu pflegen und die Entwicklung der kunstgewerblichen Berufe zu fördern. Manche unserer Kunstgewerbeschulen vermochten mit der Entwicklung der Berufsbildung nicht Schritt zu halten. Ihre Zweckbestimmung hinsichtlich der Lehrlingsausbildung und Weiterbildung nach der Lehre ist zum Teil recht unklar geworden. Es wurden da und dort Schüler in Kurse aufgenommen, die nicht hineingehörten. Dadurch wurden der Dilettantismus gefördert und die Aufgaben der Schulen von ihrem ursprünglichen Zwecke teilweise abgelenkt. So ergab die Erhebung über die Schülerzahl einer unserer Kunstgewerbeschulen vor kurzem folgendes Bild:

Die Schule führt 5 Abteilungen (Bildhauerei und Modellieren für Kunstgewerblere, dekoratives Zeichnen und Malen, Holzschnitzerei, Kunstsässerei, Stickerei). Die Frequenz ergab im Zeitpunkte der Erhebung 27 Vollschüler und 78 Hospitanten. Von den 27 Vollschülern haben 8 einen Beruf erlernt, nämlich: 3 Lehrerinnen, 1 Konditor, 2 Maler, wovon der eine noch Lehrling war und 2 kaufmännische Angestellte; 19 von den 27 waren ohne Beruf, davon standen 10 im 16. und 17. Altersjahr. Von den 78 Hospitanten belegten deren 60 wöchentlich 2 bis 4 Stunden in verschiedenen Fächern. Nur 42 der 78 Hospitanten sind in gewerblichen oder kunstgewerblichen Berufen tätig.

Wir wollen dieses Beispiel nicht verallgemeinert wissen. Es beweist immerhin mit aller Deutlichkeit

die Notwendigkeit der vollständigen Neuorientierung dieser Anstalt oder der Liquidation. Das Aufgabengebiet der Kunstgewerbeschulen hat sich durch die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens stark verschoben. Sie sollten vor allem außer ihren lokalen Aufgaben, die in größeren Städten in der Lehrlingsausbildung in Form von Lehrwerkstätten für einzelne Berufe bestehen, nicht zu vielerlei betreiben wollen. Die Führung bestimmter Fachabteilungen für die Weiterbildung gelernter Berufsleute dürfte ganz in den Vordergrund treten. Auf diese Weise könnten sie mithelfen, eine interkantonale Verteilung von Fachschulen und damit ein System im Rahmen des ganzen Landes aufzubauen. Es wäre wohl auch an der Zeit, die Bezeichnung Kunstgewerbeschule durch den umfassenderen Begriff „Fachschule“ zu ersetzen. Hoffen wir, daß die verantwortlichen Leiter unserer Kunstgewerbeschulen die Initiative im skizzierten Sinne ergreifen; sie können unserer tatkräftigen Unterstützung versichert sein.

Zum Schlusse möchte ich noch auf zwei wichtige Tatsachen hinweisen, welche die zielbewußte Zusammenfassung aller Kräfte unseres Landes für die vermehrte Schaffung zentraler Weiterbildungsmöglichkeiten für gelernte Berufsarbeiter geradezu aufdrängen. Einmal müssen wir uns vergegenwärtigen, daß seit dem Jahre 1914 dem jungen Berufsmann die Landesgrenzen für die Arbeitsannahme in unsren Nachbarstaaten verriegelt sind. Es ist ihm somit seit bald einer Menschengeneration nicht mehr möglich, wie ehedem durch Wanderjahre im Ausland sich beruflich zu erfüchten: ja, die Freizügigkeit des Stellenantritts ist bedauerlicherweise sogar im Inland eingeschränkt. Die heutige Generation ist dadurch im Vergleich zu früheren stark benachteiligt. Die Auswirkungen sind denn auch unverkennbar. Sie können unter anderm an den Meisterprüfungen festgestellt werden. Eine weitere Schwierigkeit ist überdies in neuester Zeit in Erscheinung getreten. Bisher war ein Teil, namentlich der jüngern Handwerker wie Schreiner, Gärtner, Spengler, Installateure usw. bestrebt, sich an ausländischen Fachschulen beruflich weiterzubilden. Die eingetretenen staatspolitischen Umwälzungen in den von uns am stärksten besuchten Ländern drohen auch diese letzte Weiterbildungsmöglichkeit auszuschalten. Die gemachten Beobachtungen der letzten Zeit können uns keineswegs mehr ermuntern, diesen Auslandaufenthalt mit allen seinen Konsequenzen zu empfehlen. Als Lichtblick in dieser schwierigen Lage sind die sogenannten Stagiaire-Abkommen der Schweiz mit Belgien, Frankreich und Holland zu bewerten. Auf Grund dieser zwischenstaatlichen Vereinbarung kann wenigstens einer kleineren Zahl junger Berufsleute ein Auslandaufenthalt ermöglicht werden. Die Sektion für Arbeitsnachweis des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist in der Lage, Interessenten zu beraten. Jedenfalls sind wir mehr als je im nationalen wie volkswirtschaftlichen Interesse verpflichtet, bei der Behandlung der Berufsbildungsfragen der Gegenwart die berufliche Weiterbildung des jungen Berufsmannes

absolut in den Vordergrund zu stellen. Das Verständnis für die Zusammenarbeit aller interessierten Kreise ist heute vorhanden. Nützen wir die Zeit.

Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer.

Dieses Gesetz vom 24. Juni 1938 liegt bis zum Ablauf der Referendumsfrist bei den Gemeindekanzleien zur Einsicht auf. Nach demselben dürfen die jungen Leute in Zukunft erst nach Absolvierung des 15. Altersjahres in das Erwerbsleben eintreten, ausgenommen sind Landwirtschaft, Forstwesen und Hauswirtschaft. Durch das neue Gesetz ist auch die Bestimmung von Art. 2 des Bundesgesetzes für die berufliche Aushbildung insofern aufgehoben, als auch der Eintritt in die Berufslehre an das Mindestalter von 15 Jahren gebunden ist.

Die Leser unserer Zeitschrift werden sicher sich mit der Frage der Hinausschiebung des Mindestalters, der „Verlängerung der Kinderjahre“, befaßt haben. Das Gesetz hat seiner Zeit die Behandlung durch die eidgenössischen Räte nicht ohne Opposition passiert. Vertreter aus Kantonen, die für Bestrebungen auf dem Gebiete des Jugendschutzes volles Verständnis zeigen, haben Bedenken in die Verhandlungen hineingebracht, die heute noch nicht restlos zerstreut sind. Es sei uns gestattet, eine Frage an die maßgebenden Instanzen zu richten, die vom Standpunkt des Lehrlingswesens nicht ganz nebensächlich erscheint.

In einem Kanton, wo die Schulpflicht bis zum 15. Altersjahr dauert, konnten bisher alle Knaben und Mädchen im Frühjahr nach Absolvierung der Schulpflicht sofort in die Lehre eintreten. Nach neuer Ordnung ist der Eintritt in die Berufslehre an das gesetzliche Mindestalter gebunden. Für diejenigen Schüler, die bis zum Monat April 15 Jahre alt geworden sind, bleibt es beim alten. Kameraden, die erst später das vorgeschriebene Alter erreichen, müssen aber noch warten, ein Vierteljahr, ein Halbjahr oder noch länger. In der Zwischenzeit sollen diese Leute, es werden ihrer nicht wenig sein, nützlich beschäftigt werden, denn es wäre unverantwortlich, diese sich selbst zu überlassen. Die Öffentlichkeit wird dafür sorgen müssen, daß in dieser Zeit, das heißt vom Schulaustritt bis zum Eintritt in die Berufslehre, die Jugend nicht der Gefahr ausgesetzt ist, daß alle Erzieherarbeit paralysiert wird. Den kantonalen Instanzen erwächst dabei eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Nicht ohne Bedeutung, wenn auch nur von sekundärer Natur, ist die neue Regelung des Mindestalters auch für die Lehrwerkstätten und die Berufsschulen. Bis heute erfolgte die Besetzung der Lehrstellen in der Hauptsache im Frühjahr, was aus verschiedenen Gründen als wünschenswert bezeichnet wurde, nicht zuletzt auch wegen dem Eintritt in die Berufsschule, die mit dem Unterricht im Frühjahr beginnt. Diese wird sich den neuen Verhältnissen anpassen müssen, denn es geht

nicht an, mit 25° der im Laufe des Jahres in die Lehre eintretenden den Unterricht zu beginnen. Die Leser der „Blätter“ wären sicher dankbar, von kompetenter Stelle über das neue Gesetz und dessen praktischen Auswirkungen auf dem Gebiete der Berufslehre einige Aufklärungen zu erhalten.

B.

Bericht über den Kurs für Fachlehrer an den Berufsklassen für Schriftsetzer.

II. Teil.

11. bis 16. Juli 1938 in Zürich.

Bei der Eröffnung des Kurses durch Herrn Inspektor Oberholzer ergibt der Appell die Anwesenheit der angemeldeten 13 Teilnehmer. Absenzen waren während dem ganzen Kurse keine zu verzeichnen.

Als Stoffprogramm für die, unter Leitung von Herrn J. Kohlmann, Fachlehrer in Zürich stehende, Berufskunde diente der von ihm aufgestellte Entwurf zu einem Normallehrplan für Buchdruckerfachklassen. Zur Behandlung standen das 3. und 4. Lehrjahr mit ihrem Stoffprogramm, das jedem Kursbesucher schon im ersten Teil (Herbst 1937) zugestellt worden war.

Die einzelnen Themen wurden an Hand von reichhaltigem, zum großen Teil vom Kursleiter selbst angefertigten Anschauungsmaterial durchgesprochen. Gründlichere Durcharbeit fanden: die Herstellung der Buchdrucklettern und der Messinglinien, die Farbenlehre, der Drei- und Vierfarbendruck, die Papierfabrikation und die Kunststile. Herr Kohlmann verstand es, den Kursteilnehmern das ganze Stoffprogramm in möglichst konzentrierter Form darzubieten. Das überaus reichhaltige, in langjähriger Arbeit gesammelte Anschauungsmaterial bot sehr viel Anregung für die Arbeit und auch dafür, wie man selbst eine solche Sammlung anlegen kann. Beim Abschnitt Farbenlehre kam es dem Kursleiter nicht nur darauf an, das Wissen und Können als solches zu vermitteln, sondern auch das Empfinden und Verständnis zu wecken für die Arbeit des Druckerkollegen bei der Herstellung farbiger Drucksachen. Das Verständnis zu wecken für eine gute Zusammenarbeit der einzelnen Berufssparten gehört ja auch zu den Aufgaben der Fachschule. Herr Kohlmann hatte die Freundlichkeit, von seinem Anschauungsmaterial, soweit es in gedruckter Form vorrätig war, den Kursteilnehmern verschiedenes zur Unterstützung ihrer Arbeit mitzugeben.

In verdankenswerter Weise ließen uns folgende Firmen Schul- und Anschauungsmaterial überreichen: Bauersche Schriftgießerei (Vertreter: L. Cerutti, Bern); Schriftgießerei D. Stempel AG. (Vertreter: Haas'sche Schriftgießerei, Münchenstein); FAG., Lausanne; Heintze & Blankerts, Schreibfederfabrik. Vom Pestalozzianum Zürich, gewerbliche Abteilung, war eine Sammlung neuer Fachliteratur ausgelegt.

Interessanter Anschauungsunterricht wurde den Teilnehmern geboten durch die Besichtigung des graphischen Betriebes des Art. Inst. Orell Füll AG.,